

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth +49 202 563 5983 +49 202 563 8035 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0166/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.03.2022</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.03.2022</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>31.03.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.04.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 1268 - Karlstraße - 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre</b>		

### Grund der Vorlage

Steuerung von Vergnügungsstätten im Plangebiet

### Beschlussvorschlag

Die Satzung zur 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrichstraße 21 (Gemarkung Elberfeld, Flur 102, Flurstück 162) gemäß als Anlage 01 beigefügtem Entwurf wird beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Minas

## **Begründung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan 1268 – Karlstraße beschlossen. Diese wurde am 26.05.2021 im Stadtboten der Stadt Wuppertal bekanntgemacht.

Planungsziel des Verfahrens ist die Steuerung von Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des Bebauungsplans. In der Folge der zukünftigen Festsetzungen sollen Beeinträchtigungen von Wohnungszwecken und der vorhandenen Nutzungsstruktur verhindert werden. Hierzu hat der Entwurf bereits im Zeitraum vom 03.01. bis 04.02.2022 öffentlich ausgelegen. Die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen erfordern eine Anpassung der Planung. Mit der Änderung sind Grundzüge der Planung betroffen, die eine erneute Offenlage nach § 4 Abs. 3 BauGB erforderlich machen. Diese verlängert das Bauleitplanverfahren unerwartet, sodass der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt nicht rechtzeitig vor Ablauf der geltenden Veränderungssperre erreicht werden kann.

Hierfür ist die Verlängerung der Veränderungssperre notwendig. Ansonsten könnte mit deren Ablauf ein Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung entstehen, die dem Planungsziel entgegensteht.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

## **Anlagen**

1 Satzung